

Unterhaltsvorschuss

Beratung

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss



Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

hat nach aktuell gültiger Rechtslage ein Kind, das

- a) noch nicht 18 Jahre alt ist (Gesetzesänderung ab dem 01.07.2017),
- b) bei einem seiner Elternteile lebt, der,
- c) ledig, verwitwet, geschieden ist, oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt,
- d) nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Regelbetrages (siehe unten) von dem anderen Elternteil oder, wenn dieser verstoben ist, nicht in dieser Höhe Waisenbezüge erhält.

Die MitarbeiterInnen des Rathauses der Stadt Verl beraten Sie gern.

Wo?

Stadt Verl

Paderborner Straße 5 33415 Verl









Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

Kursleitung/Ansprechperson

Johanna Löwen

Fachbereich Jugend Telefon: 05246 / 961-290

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

Stadt Verl

Paderbornerstr. 5 33415 Verl

Telefon

05246/9610

Link Anbieter

Weiter zur Homepage des Anbieters

Alle Angebote dieses Anbieters

Andere Angebote dieses Anbieters



